

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1880

83 (8.4.1880)

Beilage zu Nr. 83 der Karlsruher Zeitung.

Donnerstag, 8. April 1880.

Frankreich.

Paris, 5. April. Die „Gazette“ und der „Ordre“ veröffentlichen folgenden Brief, welchen der Prinz Napoleon an einen seiner Freunde gerichtet hat:

Paris, 5. April 1880.

Mein lieber Freund! Sie sagen mir, daß unsere Freunde wegen des Verhaltens schwanken, welches sie in dem bevorstehenden Kampfe gegen die bezüglich der geistlichen Kongregationen von der Regierung erlassenen Dekrete beobachten sollen. Sie fragen mich um meine Ansicht. Es bereitet mir durchaus keine Verlegenheit, sie Ihnen auszusprechen. Ich liebe es nicht, mich hinter dem Schweigen dunkler Mächtschaften zu verbergen, und ich glaube, daß man nur durch Freimuth das Vertrauen eines Volkes wie das unsrige erwirkt. Ein Napoleon kann sich nicht, ohne seinen Ursprung zu verläugnen, als den Feind, sei es der Religion oder der Revolution zeigen. „Die Religion“, sagte mein Oheim auf St. Helena, „ist die Stütze der guten Moral, der wahren Grundsätze.“ Auf der anderen Seite ist es 1800 wie 1848 die Bestimmung meiner Familie gewesen, die Revolution vor den Anschlägen der royalistischen Reaktion zu retten. Napoleon hat diese beiden gleich unverwundlichen, obwohl von Natur und Ursprung sehr verschiedenen Kräfte durch das Konkordat verflochten. In diesem unsferlichen Werke hat er mit dem Geistes des Genies die Gebiete der Kirche und des Staates abgesteckt, der Gesellschaft das kostbarste aller Güter, den religiösen Frieden, und jedem Bürger das heiligste aller Rechte, die Gewissensfreiheit, gesichert. Zwei Arten von Gegnern bedrohen mit ihren Angriffen diese Charte des inneren Friedens; die Sektierer der Theokratie, welche von der Umkehr zu einer bedrückenden und unzulässigen Staatsreligion träumen, die Sektierer der Umruhe, welche eine Gesellschaft ohne Gott und ohne Sittengesetz herstellen möchten. Ich bin immer der Gegner dieser beiden extremen Anforderungen gewesen und werde es auch in der Folge sein. Wenn man die Abschaffung des Kultusbudgets oder die Schließung der Kirchen fordern wird, werde ich mich dem widersetzen. Wenn man einen der Grundsätze der Revolution bestreiten wird, werde ich ihn verteidigen.

Die neuesten Dekrete stellen keine Verfolgung dar; sie lehnen nur zu einer unannehmbaren Vorstufe des öffentlichen Rechts zurück. Das Prinzip, nach welchem die Existenz eines geistlichen Ordens von der Erlaubnis und Aufsicht der politischen Gewalt abhängig ist, findet sich in allen Gesellschaften wieder. Die Bourbonen selbst haben es anerkannt. Es anzugehen, hieße den Staat vernichten und ihn der Theokratie zu Füßen legen. Warum sollten also unsere Freunde diese Dekrete angreifen? Etwa weil sie sich auf die Gesetze des Kaiserreichs stützen und die nur allzu lange mißachteten Vorschriften des Konkordats wieder einführen? Das wäre eine sonderbare Art, sich als Bonapartisten zu zeigen. Oder weil sie das Werk der Republik sind? Nur grundsätzliche und sittenlose Oppositionen verläugnen das Gute aus Haß gegen die Hand, welche es verwirklicht. Oder etwa aus Furcht, den konföderativen Bund zu lösen? Diese unglückselige Fiktion hat schon allzu lange gedauert. Es kann nichts gemein sein zwischen den Legitimisten, welche gegen 1789 verschworen, und uns, die wir 1789 unüberwindlich gemacht haben, zwischen den Männern der weißen Fahne und den Getreuen der nationalen Fahne. Es ist Zeit, daß ein Jeder seine Farben, seine Ueberlieferung, seine Grundsätze wieder annehme und die Zweideutigkeiten wieder aufhöre. Von allen Arten, nicht wir selbst zu sein, die verderblichste wäre diejenige, welche uns in den Augen der Nation mit den Hoffnungen auf die Rückkehr des alten Regimes solidarisch machte, uns die Gesetzgebung, welche das Werk der Napoleone ist, verläugnen ließe und zu Bundesgenossen der für immer verurtheilten Partei stempelte, welche die Religion zu einem Werkzeug der Leidenschaft und Berechnungen einer retrograden, der Gessittung, Wissenschaft und wahren Freiheit feindlichen Politik herabwürdigte.

Die Ausgrabungen von Olympia.

(Schluß.)

Ich will nicht alle Gebäude, welche ermittelt sind, aufzählen. Nur das bemerke ich noch, daß ihre Entdeckung auch deshalb so wichtig ist, weil wir die Bestimmung jedes einzelnen Hauptgebäudes kennen, was bei so manchen anderen Trümmerfeldern nicht der Fall ist. Die hauptsächlichsten Bauanlagen gehören der Zeit an, da das hellenische Leben sich in voller Kraft entwickelte. Dessen Zerrüttung und Verfall wirkte auch auf Olympia zurück. Aber seit die Römer Griechenland ihrer Herrschaft unterworfen, setzten sie ihren Stolz darin, ihre Denkmäler neben die griechischer Gemeinden und Fürsten zu stellen, die alten Heiligthümer zu schmücken, Neubauten vorzunehmen. Damit begann L. Mumms, der 146 v. Chr. Korinth zerstörte, und seitdem erstreckte sich die römische Bauhätigkeit bis über das zweite Jahrhundert n. Chr. Insbesondere hat der Rhetor Herodes von Athen seinen fürstlichen Reichthum wie in seiner Vaterstadt so zu Olympia zu großen Bauten verwandt; glücklicherweise nachdem Pausanias Olympia besucht hatte. Die wichtigste Anlage war die Wasserleitung, welche der heiligen Stätte gutes Trinkwasser vom Gebirge her zuführte. An das Wasserreservoir schloß sich die sogenannte Erebra, ein halbrunder Bau mit Vorplatz, geschmückt mit den meist erhaltenen Bildsäulen der kaiserlichen Familie der Antonine und der Familie des Herodes.

Bei solchen neuen Anlagen wurden ältere Bauten schonungslos zerstört. Die Erebra des Herodes stößt an die Terrasse der Theuren. Dies waren massive Schatzhäuser, in denen griechische Gemeinden ihre Weihegeschenke aufstellten, z. B. die Syrakuser Beutestücke von dem großen Siege über die Karthager (480 v. Chr.), die Sybariten, deren Stadt 510 v. Chr. zerstört wurde; von Gemeinden des Mutterlandes nur Sition und Megara. Von diesen allen sind bedeutende Ueberreste erhalten, außer

Machen Sie von meinem Briefe den Gebrauch, der Ihnen gut dünkt! Es wird mich freuen, wenn er die Zustimmung unserer Freunde erhält.

Napoleon Bonaparte (Jerome).

Man wird diesem Manifeste das Verdienst einer geschickten, auf den Geschmack der aufgellärten Mehrheit des Landes wohlberedneten Fassung nicht abprechen können: es ist leidenschaftlos, liberal und trägt selbst eine gewisse Loyalität der Republik gegenüber zur Schau. Aber der Bonapartismus besigt nun einmal zur Zeit nicht das Ohr des französischen Volkes und so wird auch diese Rundgebung an dem großen Publikum ziemlich unbeachtet vorübergehen. Bedeutung hat sie nur als ein neuer und scharfer Beweis an die Adresse der Cassagnacs und Konforten, welche mit Entschiedenheit für die Kongregationen Partei ergriffen haben und überhaupt blind in den Dienst der ultramontanen Sache getreten sind. Der Riß zwischen den Zernomisten und der Gruppe des „Pays“ und des „Petit Caporal“ wird durch den heutigen Brief des Prinzen Napoleon offenbar noch erweitert.

Nach dem Vorgange des „Mot d'Ordre“ verlangen jetzt auch „Justice“, „Petite République Française“ und andere radikale Blätter eine exemplarische Bestrafung des Flottenkommandanten von Toulon, welcher dem Prinzen Napoleon eine so ehrfurchtsvolle Aufnahme bereitet hatte. — Ein neuer Transport von etwa 300 Annestirten ist gestern auf dem Dampfschiffe „Creuse“ in der Rhyde von Vrest eingelaufen. Der Gesundheitszustand war trotz einer fünfmonatlichen Fahrt ein so zufriedenstellender, daß die Heimkehrer schon heute früh ausgeschifft werden und, mit den üblichen Unterstüßungen ausgestattet, die Fahrt nach Paris antreten konnten. — Um einem dringenden Wunsch der „France“ und ihres militärischen Mitarbeiters, des Abg. Amédée Le Faure, zu entsprechen, hat der Kriegsminister General Farre dem demaligen Hauptmann Coumès zur Belohnung dafür, daß er im Kriege von 1870 die Brücke von Fontenoy zerstört hatte (eine der traurigsten Episoden des ganzen Kriegs, eine überflüssige That, welche schwere Repressalien nach sich zog) das Kreuz der Ehrenlegion verliehen. Was nützen Angehörte solcher Alte alle Briefe eines Barthelemy Saint-Hilaire! — Die Gräfin von Paris ist auf dem Schlosse En heute früh glücklich eines Knaben genesen.

Türkei.

Aus Konstantinopel wird dem „Reuter'schen Bureau“ unter'm 3. ds. telegraphirt: Der neue Großscherif hat sich nach Mekka, unbegleitet von türkischen Truppen, begeben. Der Reichsrath setzt die Diskussion des Budgets fort, ist aber bis jetzt in Bezug auf die von Mahmud Nedim Pascha dagegen erhobenen Einwände noch zu keinem Entschlusse gelangt. Saib Pascha und Oberst Blunt hatten heute eine Unterredung bezüglich der Organisation der Gendarmerie in Adrianopel.

Man erwartet hier in Kurzem die Ankunft des französischen Ingenieurs Meynier, der zum Abschluß eines Kontrakts mit Bezug auf den Betrieb der Minen von Heraclea Seitens einer französischen Aktiengesellschaft bevollmächtigt ist.

Es wird in Kurzem der Erlaß eines kaiserl. Trades erwartet, der den Vorschlag für den Zusammentritt einer internationalen technischen Kommission zur Berichtigung der türkisch-griechischen Grenze gutheißt. Die Pforte verspricht sich einen günstigen Kompromiß aus den Verhandlungen der Kommission im Hinblick auf die von dem Marquis von Salisbury in seiner jüngsten Note abgegebenen Erklärung, daß die Kommission, ohne der geographischen

Linie des 13. Protokolls des Berliner Vertrags zu folgen, sich durch den Geist des Berliner Kongresses werde leiten lassen.

Der Sultan hat den Vorschlag seines Großveziers und Ministers des Auswärtigen, die türkisch-montenegrinische Grenze nach dem Vorschlage des Grafen Corti anzunehmen, ratifizirt, indeß mit der Ausnahme einer geringfügigen Modifikation unweit des Skutari-Sees, welcher der italienische Botschafter seine Zustimmung erteilte.

Dem „Standard“ wird aus Konstantinopel berichtet: Mahmud Nedim hat ein Reformprojekt unterbreitet, das aus 136 Artikeln besteht. Dasselbe erinnert viel an Khairuddin Pascha's Projekt und ist durch ihn und Saïvet Pascha unterstützt. Man glaubt, daß Mahmud, Nedim, Khairuddin und Saïvet beauftragt werden, ein neues Kabinet zu bilden.

Die Kurden fahren fort, die Provinz Erzerum zu verheeren.

Die Russen verlangen die Hinrichtung des Mörders des Obersten v. Kumerau.

Badische Chronik.

Baden, 31. März. (Aus der Sitzung des Stadtrathes.) Der Stadtrath hat in wiederholten Bekanntmachungen die hiesigen Geschäftsleute eindringlich aufgefordert, ihre Rechnungen an die Stadtgemeinde alsbald nach dem Vollzuge der Lieferung oder Arbeit einzureichen, da dies im Interesse einer geordneten Geschäftsführung in Bezug auf den städtischen Haushalt unerlässlich ist. Den Zuwiderhandelnden wurde hierbei jeweils die Entziehung der Geschäftsverbindung in Aussicht gestellt. Außerdem erfolgte wie alljährlich, so auch gegen den Schluß des vorigen Jahres die öffentliche Aufforderung zur Einreichung der Rechnungen. Dessenungeachtet kamen erst im laufenden Jahre und selbst lange Zeit nach dem Abschlusse des Gemeindevoranschlags für 1880 Rechnungen bei den städtischen Behörden ein, mit welchen für Lieferungen und Arbeiten aus allen, sogar den ersten Monaten des Jahres 1879 Forderungen im Gesamtbetrage von mehreren tausend Mark geltend gemacht wurden.

Da auf solche Weise auch der sorgfältigst ausgearbeitete Voranschlag unzutreffend werden muß, hat der Stadtrath beschlossen, solche Ansprüche, bezüglich welcher die Forderungsberechtigten die Verzögerung der Zahlung lediglich durch ihr eigenes Verschulden herbeigeführt haben, im laufenden Jahre nicht zu befriedigen, sondern die betreffenden Summen in den Gemeindevoranschlag für 1881 einzustellen. Denjenigen Forderungsberechtigten, welche dessenungeachtet auf der sofortigen Zahlung bestehen, wird solche zwar geleistet werden; dagegen soll denselben gegenüber alsdann die wiederholt angebotene Abrechnung der geschäftlichen Verbindung mit der Stadtgemeinde in Vollzug gesetzt werden.

Hr. Emil Wolff, Bankier dahier, hat dem Vorsitzenden des Stadtrathes von einem nicht genannt sein wollenden Herrn eine Schuldverschreibung der k. k. priv. Kaiser-Franz-Josef-Bahn im Nominalwerth von 200 Gulden österr. Währung mit der Bestimmung übermittlelt, daß die Zinsen dieser Schuldverschreibung jeweils an eine arme Wöchnerin durch die Armenkommission auszufolgen, und für den Fall, daß diese Schuldverschreibung durch Verloosung heimbezahlt werden sollte, der Betrag zu gleichem Zwecke bei der städtischen Sparkasse dahier zinstragend anzulegen wäre. In dieser Stiftung ist die staatliche Genehmigung zu erwirken. Dem Hrn. Bankier Wolff wurde bereits mit dem Ausdruck des wärmsten Dankes für die Schenkung des unbekanntem Gebers der Empfang der Schuldverschreibung bescheinigt.

Verantwortlicher Redakteur:
Heinrich Goll in Karlsruhe.

veröffentlicht. Aber seine Bedeutung wird sich erst dann ganz erweisen und würdigen lassen, wenn eine vollständige, übersichtliche Publikation erfolgt sein wird, welche vorzubereiten unsere Landsleute an Ort und Stelle tren und gewissenhaft bestrebt sind.

Wie die Verarbeitung der aufgefundenen Urkunden, so kann auch das Ergebnis des kunstgeschichtlichen Befundes erst mit Abschluß des Unternehmens völlig festgestellt werden. Noch ist zu hoffen, daß zu dem bisher Aufgefundenen wesentlich ergänzende Stücke bei dem Fortgange der Arbeiten hinzukommen. So viel steht ja bereits fest: die Giebelfelder des olympischen Zeus-tempels stellen eine sehr viel minder entwickelte Kunststufe dar, als die Giebelfelder des athenischen Parthenons und dessen Bildschmuck überhaupt. Wir lernen die Kunstentwicklung des Perikleischen Athens damit um so höher schätzen.

Was bleibt nun noch zunächst zu thun? Die Altis ist in allen ihren Bestandtheilen aufgeklärt: es gilt jetzt darüber hinauszugehen zu den anstoßenden Bauanlagen, dem Gymnasion, Stadion u. s. w., theils um diese selbst des Näheren zu ermitteln mit den dort etwa aufgestellten Kunstwerken, theils um aus der Altis dorthin weggeschleppte Bruchstücke, namentlich der Giebelgruppen, aufzufinden. Von hervorragendem Interesse ist die Aufdeckung des Stadions, der Rennbahn, in welcher die Wettläufe und andere gymnastische Spiele stattfanden; seine Länge bildete das Grundmaß griechischer Längenbestimmungen. Bereits ist dessen Lage und Richtung ermittelt und der bedeckte Eingang wieder hergestellt, durch den die Preisrichter und die Wettkämpfer eintraten.

Hoffen wir, daß auch über diesen ferneren Arbeiten ein guter Stern leuchte, so daß das Werk, welches Ernst Curtius seit vielen Jahren angeregt, welches unter der Regide und der persönlichen Theilnehmung unseres Kaisers und unseres Kronprinzen ausgeführt ist, einen erfreulichen und lohnenden Abschluß gewinne.

(Köln. Ztg.)

Handel und Verkehr.
Neuester Frankfurter Kurszettel im Hauptblatt
III. Seite.

Handelsberichte.
Berlin, 6. April. Getreidemarkt. (Schlussbericht) Weizen
per April-Mai 217.—, per Mai-Juni 217.—, per September-
Oktober 202.50. Roggen per April-Mai 168.25, per Mai-Juni
166.25, per September-Oktober 154.25. Rüböl loco 52.20, per
April-Mai 52.—, per September-Oktober 55.80. Spiritus loco
61.50, per April-Mai 61.—, per August-September 62.75, per
September-Oktober 58.40. Hafer per April-Mai 145.50, per
Mai-Juni 147.50. Bedeckt.

Paris, 6. April. Rüböl per April 76.—, per Mai 76.75,
per Mai-Aug. —, per Sept.-Dez. 80.—. Spiritus per
April 73.75, per Mai-August 75.25. — Zucker, weißer, dispon.

Antwerpen, 6. April. Petroleum-Markt. Schlussbericht.
Stimmung: Steigend. Raffinirtes Type weiß, disponibel 19 1/4 b.,
19 1/4 B.

New-York, 5. April. (Schlusskurs.) Petroleum in New-
York 7 1/4, dto. in Philadelphia 7 1/4, Mehl 5.10, Mais (old
mixed) 55, Rother Winterweizen 1.39, Kaffee, Rio good fair
14 1/2, Habana-Zucker 7 1/2, Getreidefrucht 5 1/4, Schmalz, Marke
Wilcox 7 1/2, Speck 7 1/4.

Schaumburg-Lippesche 25-Thlr.-Loose von 1846.
Bei der am 1. d. stattgehabten Verlosung wurden folgende
Serien gezogen: 5 83 105 108 123 143 196 234 249 265 284
340 343 386 502 522 533 558 562 627 661 710 763 796 841 892
1011 1051 1073 1089 1111 und 1192. Die Prämienziehung er-
folgt am 1. Juli.

Prämienanleihe der Stadt Laibach. Ziehung vom
2. April, Auszahlung am 2. Okt. 1880. Hauptpreise: Nr. 30193
zu 35,000 fl., Nr. 40349 zu 3000 fl., Nr. 16229 16968 29356

32012 37916 je 600 fl., Nr. 1372 4145 4556 4780 5563 6725
7719 7813 8081 8491 9426 10700 12007 12499 15299 15719
16015 17664 23098 23213 24463 25987 26516 29607 30653 31409
37976 38132 38586 38810 39181 39876 40273 41062 41536 43310
43812 44035 46352 46818 47134 47419 47520 48373 49160 51821
52598 53633 55074 55155 55384 58615 60429 62901 63576 63916
64047 64337 64933 66611 68082 68136 68584 71956 72409 73927
73575 74121 je 30 fl.

Bremen, 5. April. (Per transatlantischen Telegraph.) Der
Postdampfer „Mosel“, Kapitän H. A. F. Nennaber, vom Nord-
deutschen Lloyd in Bremen, welcher am 21. März von Bremen
und am 23. März von Southampton abgegangen war, ist heute
6 Uhr Morgens wohlbehalten in New-York angekommen.
(Mitgeteilt durch die Herren K. Schmitt u. Sohn, Firsch-
straße hier, Vertreter des „Nordd. Lloyd“.)

Witterungsbeobachtungen
der meteorologischen Station Karlsruhe.
Barometer. Thermometer in C. Feuchtschwer-
druck. Wind. Himmel. Bemerkung.

Table with 6 columns: Barometer, Thermometer in C, Feuchtschwerdruck, Wind, Himmel, Bemerkung. Rows for April 6 and 7.

Bürgerliche Rechtspflege.

U.463. I. Nr. 4736. Eppingen.
Die Landwirth Konrad Gebhard
Wittwe, Beronika, geb. Henberger, zu
Nischen klagt gegen den Weber Hein-
rich Dieter von Nischen, 3. Bt. an un-
bekannten Orten abwesend, und dessen
Ehefrau zu Nischen, aus Darlehen im
Betrage von 95 M. und 6 % Zinsen
vom 17. April 1879, mit dem Antrage
auf Verurtheilung der beiden Beklag-
ten zu deren Zahlung und ladet die
Beklagten zur mündlichen Verhandlung
des Rechtsstreits vor das Großh.
Amtsgericht zu Eppingen auf.

Montag den 31. Mai 1880,
Vormittags 8 Uhr.
Zum Zwecke der öffentlichen Zustellung
an beklagten Ehegatten wird dieser
Auszug der Klage bekannt gemacht.
Eppingen, den 31. März 1880.

U.432. I. Nr. 3558. Billingen.
Die Gemeinde Böhrenbach besitzt auf
ihrer Gemarkung:

- 1. Ein einstöckiges Wäschhaus am
Langenbacher Thalbach u. Mühlens-
kanal.
2. Ein Eichhaus am Mühlenskanal.
3. Eine Gottesackerkapelle.
4. Die St. Michaelskapelle mit an-
gehauer Wohnung an der alten
Billinger Straße.
5. Eine Remise an der Pfarrkirche
angebaut.

Bezüglich dieser Grundstücke finden
sich Einträge in den Grund- und Pfan-
dbüchern der Gemeinde Böhrenbach nicht
vor.

Es werden nunmehr auf Antrag des
Gemeinderaths Böhrenbach alle Die-
jenigen, welche Ansprüche, dinglicher
oder auf einem Stammguts- oder
Familiengutsverbande beruhende Rechte
an diesen Grundstücken haben oder zu
haben glauben, hiemit aufgefordert,
solche in dem am

Samstag den 22. Mai d. J.,
Vormittags 9 Uhr,
stattfindenden Aufgebotsstermin anzu-
melden, widrigenfalls solche der An-
tragstellerin gegenüber für erloschen
erklärt würden.

Billingen, den 24. März 1880.
Der Gerichtsschreiber
des Großh. Amtsgerichts:
S u b e r.

Konkursverfahren.
U.504. Nr. 9560. Bruchsal. Ueber
den Nachlaß des Landwirths Valentin
Stork von Büchenau wird heute am
6. April 1880, Vormittags 10 Uhr, das
Konkursverfahren eröffnet.

Der Anwalt Stein hier wird zum
Konkursverwalter ernannt.
Konkursforderungen sind bis zum
28. April 1880 bei dem Gerichte an-
zumelden.

Es wird zur Beschlußfassung über
die Wahl eines andern Verwalters, so-
wie über die Bestellung eines Gläubiger-
gerauschusses und eintretenden Falls
über die in § 120 der Konkursordnung
bezeichneten Gegenstände und zur Prü-
fung der angemeldeten Forderungen auf
Montag den 3. Mai 1880,
Vormittags 9 Uhr,

vor dem Großh. Amtsgerichte Bruch-
sal, sowie zum Vergleichsversuche Ter-
min anberaumt.

Allen Personen, welche eine zur Kon-
kursmasse gehörige Sache in Besitz
haben oder zur Konkursmasse etwas
schuldig sind, wird aufgegeben, nichts
an den Gemeinshuldner zu verabsolgen
oder zu leisten, auch die Verpflichtung
auferlegt, von dem Besitze der Sache
und von den Forderungen, für welche
sie aus der Sache abgeforderte Verfri-
digung in Anspruch nehmen, dem Kon-
kursverwalter bis zum 28. April 1880
Anzeige zu machen.

Dienstag den 25. Mai d. J.,
Vormittags 8 Uhr,

bestimmt, was zur Kenntnißnahme der
Gläubiger öffentlich bekannt gemacht
wird.
Karlsruhe, den 1. April 1880.
Der Gerichtsschreiber
des Großh. Landgerichts.
S c h ä f e r.

U.464. Nr. 3941. Konstanz. Die
Ehefrau des Wilhelm Müller, Ma-
ria, geb. Jacob, von Konstanz, vertre-
ten durch Rechtsanwalt Matheis in
Konstanz, hat gegen ihren Ehegatten
eine Klage auf Vermögensabsonderung
erhoben. Zur mündlichen Verhandlung
ist vor Großh. Landgericht Konstanz,
Civilkammer I, Termin auf

Dienstag den 25. Mai d. J.,
Vorm. 8 Uhr,

bestimmt, was zur Kenntnißnahme der
Gläubiger öffentlich bekannt gemacht
wird.
Konstanz, den 1. April 1880.
Der Gerichtsschreiber
des Großh. Landgerichts.
K o t h w e i l e r.

U.446. Nr. 2613. Freiburg. Die
Ehefrau des Küfers Johann Georg
Lang, Maria, geb. Kapp, von Metz-
hanen, 3. Bt. in Freiburg, hat gegen
ihren Ehegatten eine Klage auf Vermögens-
absonderung erhoben.

Der Termin zur Verhandlung vor
der IV. Civilkammer des Großh. Land-
gerichts Freiburg ist auf
Freitag den 14. Mai d. J.,
Vormittags 8 1/2 Uhr,

bestimmt.
Dies wird zur Kenntnißnahme der
Gläubiger hiemit öffentlich bekannt ge-
macht.
Freiburg, den 30. März 1880.
Der Gerichtsschreiber
des Großh. Landgerichts.
D r. H a r d e n, Sekretär.

U.465. Nr. 3820. Konstanz. Die
Ehefrau des Valentin Handlofer,
Seraphine, geb. Brütisch, von Randegg
wurde durch Urteil des Großh. Land-
gerichts d. b. d. J., Civilkammer I, vom
28. März 1880, zur Zahlung von 100 M.
verurtheilt. Der Schuldner ist hiemit
aufgefordert, die Zahlung bis zum 24.
April 1880 zu leisten, widrigenfalls
aus der Sache abgeforderte Verfri-
digung in Anspruch nehmen, dem Kon-
kursverwalter bis zum 24. April 1880
Anzeige zu machen.

Manheim, den 3. April 1880.
Der Gerichtsschreiber
des Großh. Amtsgerichts:
W e i e r.

U.496. Nr. 6286. Baden. In
dem Konkursverfahren über das Ver-
mögen des Kaufmanns Franz Anton
Mayer dahier ist zur Prüfung der
nachträglich angemeldeten Forderungen
Termin auf

Mittwoch den 28. April 1880,
Vormittags 9 Uhr,

vor dem Großh. Amtsgerichte hier selbst
— Rezipiat des Großh. Herrn Amts-
richters Müller — anberaumt.

Baden, den 3. April 1880.
Der Gerichtsschreiber
des Großh. Amtsgerichts:
W e i e r.

U.496. Nr. 6286. Baden. In
dem Konkursverfahren über das Ver-
mögen des Kaufmanns Franz Anton
Mayer dahier ist zur Prüfung der
nachträglich angemeldeten Forderungen
Termin auf

Mittwoch den 28. April 1880,
Vormittags 9 Uhr,

vor dem Großh. Amtsgerichte hier selbst
— Rezipiat des Großh. Herrn Amts-
richters Müller — anberaumt.

Baden, den 3. April 1880.
Der Gerichtsschreiber
des Großh. Amtsgerichts:
W e i e r.

U.486. Nr. 1927. Waldshut.
Die Ehefrau des Sales Keller, Ma-
dalena, geb. Hemlicher, von Lott-
stetten, vertreten durch Anwalt Pau-
ger dahier, hat gegen ihren gemann-
ten Ehegatten eine Klage auf Ver-
mögensabsonderung erhoben, zu deren Ver-
handlung vor der Civilkammer Ter-
min auf

Samstag den 29. Mai d. J.,
Vormittags 8 Uhr,

bestimmt ist.
Dies wird zur Kenntnißnahme der
Gläubiger öffentlich bekannt gemacht.
Waldshut, den 3. April 1880.
Der Gerichtsschreiber
des Großh. Landgerichts.
B e i s e r.

U.450. Nr. 4593. Karlsruhe. Die
Ehefrau des Wagners Christof
Fitzel, geb. Wagner, von Karlsruhe,
hat gegen ihren Ehegatten eine Klage
auf Vermögensabsonderung erhoben.
Termin zur Verhandlung ist auf

Donnerstag den 3. Juni d. J.,
Vormittags 8 Uhr,

bestimmt.
Dies wird zur Kenntnißnahme der
Gläubiger am 1. April 1880.

Die Gerichtsschreiber
des Großh. Landgerichts.
S c h ä f e r.

U.464. Nr. 3941. Konstanz. Die
Ehefrau des Wilhelm Müller, Ma-
ria, geb. Jacob, von Konstanz, vertre-
ten durch Rechtsanwalt Matheis in
Konstanz, hat gegen ihren Ehegatten
eine Klage auf Vermögensabsonderung
erhoben. Zur mündlichen Verhandlung
ist vor Großh. Landgericht Konstanz,
Civilkammer I, Termin auf

Dienstag den 25. Mai d. J.,
Vorm. 8 Uhr,

bestimmt, was zur Kenntnißnahme der
Gläubiger öffentlich bekannt gemacht
wird.
Konstanz, den 1. April 1880.
Der Gerichtsschreiber
des Großh. Landgerichts.
K o t h w e i l e r.

U.446. Nr. 2613. Freiburg. Die
Ehefrau des Küfers Johann Georg
Lang, Maria, geb. Kapp, von Metz-
hanen, 3. Bt. in Freiburg, hat gegen
ihren Ehegatten eine Klage auf Vermögens-
absonderung erhoben.

Der Termin zur Verhandlung vor
der IV. Civilkammer des Großh. Land-
gerichts Freiburg ist auf
Freitag den 14. Mai d. J.,
Vormittags 8 1/2 Uhr,

bestimmt.
Dies wird zur Kenntnißnahme der
Gläubiger hiemit öffentlich bekannt ge-
macht.
Freiburg, den 30. März 1880.
Der Gerichtsschreiber
des Großh. Landgerichts.
D r. H a r d e n, Sekretär.

U.345. Nr. 3939. 3948. Kenzingen.
Untern heutigen wurde in das dies-
firmenregister eingetragen:

Unter D.3.105. Firma: J. Scher-
zinger, Tochter in Riegel. Inhaberin:
Die ledige volljährige Luise Scherzinger
dort.

Unter D.3.106. Firma: A. Dreif-
fuß in Kenzingen. Inhaber: Abraham
Dreifuß hier. Ehevertrag desselben mit
Auguste, geb. Fritsch, vom 14. Juni
1864, wonach jeder Theil 10 fl. in
die Gemeinschaft einwirft, im Uebrigem
aber die Fahrgemeinschaft nach
V.N.S. 1500 bedungen wird.

Unter D.3.107. Firma: Karl Weber
in Kenzingen. Inhaber: Karl Weber.
Ehevertrag desselben mit Vertha, geb.
Alber, vom 28. Juni 1870, wonach
jeder Theil 30 fl. in die Gemeinschaft
einwirft, sein derzeitiges und zukünftiges
actives und passives Vermögen von
der Gemeinschaft ausschließt und die
Fahrgemeinschaft nach V.N.S. 1500
bedungen wird.

Unter D.3.108. Firma: Jakob
Mayer in Endingen. Inhaber: der
verheirathete Kaufmann Jakob Mayer
in Endingen. Ehevertrag desselben
mit Maria, geb. Mayer, vom 16.
September 1869, wonach jeder Theil
von der fahrenden Habe, welche er zur
Zeit der Trauung besitzt und während
der Ehe durch Erbschaft, Schenkung
oder Vermächtniß erhält, den Betrag
von 50 fl. in die Gemeinschaft einwirft,
alles Uebrige aber gemäß V.N.S. 1500
bis 1504 für vorbehalten erklärt wird.

Unter D.3.109. Firma: Franz Jof-
zim in Ermann in Endingen. In-
haber: Franz Josef Zimmermann dort.
Ehevertrag desselben mit Anna, geborene
Hug, vom 16. Januar 1874, wonach
jeder Theil von seinem Beibringen
10 fl. in die Gemeinschaft einwirft, während
alles übrige gegenwärtige und zukünftige
Vermögen nebst allen Schulden von
der Gemeinschaft ausgeschlossen und
verklagbar erklärt wird.

Zu D.3.51. Firma: A. Maurer
in Oberhausen. Ehevertrag des In-
habers Alois Maurer von Oberhausen
mit Rosina, geb. Klemm, vom 24.
September 1859, wonach alles fahrende
Vermögen, welches die Brautleute in
die Ehe einbringen und während der-
selben noch erwerben, bis auf die
Summe von 50 fl., welche jeder Theil
in die Gemeinschaft einwirft, mit allen
Schulden von der Gemeinschaft ausge-
schlossen und gemäß V.N.S. 1500 und
1504 für vorbehalten erklärt wird.

Unter D.3.110. Firma: Karl
Nadler in Endingen. Inhaber:
Der ledige, verheirathete mit Josefa, geb.
Burrhard.

Unter D.3.111. Firma: A. Giede-
mann dort, verheirathet mit Emma,
geb. Wagner, ohne Ehevertrag.

Unter D.3.112. Firma: E. A.
Weber in Kenzingen. Inhaber: Der
mit Albertine, geb. Hörner, ohne Ehe-
vertrag verheirathete Holzhandler Karl
Alfred Weber hier.

Zu D.3.67. Firma: Gustav Lösch
in Forchheim. Das Geschäft ist nach
Kenzingen verlegt.

Kenzingen, den 24. März 1880.
Großh. bad. Amtsgericht.
D r. K ö h l e r.

Zwangversteigerungen.
U.467. Billingen.

II. Steigerungs-An-
kündigung.
In Folge richterlicher Verfügung
wird dem Michael Speck, Sonnen-
wirth von Schwenningen, Wirtsh.
Oberamt Kottweil, am

Dienstag dem 20. April 1880,

Nachmittags 2 Uhr,
im Billinger alten Rathsaule nach-
dem Willen Grundstück öffentlich ver-
steigert und endgültig zugeschlagen,
wenn der Schätzungspreis auch nicht
geboten wird.

1 1/2 Vierling Acker bei der
hohen Mark, neben Georg
Haller, Uffernmacher, und Rain 75 M.
Hiervon erhält der obige Schuldner
mit der Aufforderung Nachricht,
a. einen am Tage des Amtsgerichtes
dahier wohnhaften Gewalthaber
aufzustellen, widrigenfalls alle
weiteren Verfügungen mit der
Wirkung, als wenn sie der Partei
selbst zugestimmt worden wären,
an der Gerichtsstelle des Großh.
Amtsgerichtes Billingen ange-
schlagen werden.

b. Winkelt der Schuldner Verlei-
gerung auf Zahlungsziele, so hat
er entweder eine schriftliche Ein-
willigung der Gläubiger oder
richterliche Verfügung beizubrin-
gen, welche aber längstens acht
Tage vor der Versteigerung nach-
zulegen ist.

Billingen, den 20. März 1880.
Der Vollstreckungsbeamte:
V e r b e r g.

Strafrechtspflege.
U.6.3. Nr. 6931. Forstheim. Es
find angeklagt:

- 1. Johann Anton Frank von Er-
lingen, 25 Jahre alter, lediger
Goldarbeiter,
2. Johann Georg Dehmer von
Erzingen, 25 Jahre alter, lediger
Goldarbeiter,
3. Johann Mathias Flohr von
Erzingen, 25 Jahre alter, lediger
Goldarbeiter,

Alle zuletzt wohnhaft in Erzingen,
daß sie als beurlaubte Reservisten
ohne Staatsurlaubnis aus-
gewandert sind:

- 4. Kajetan Frey, 27 Jahre alter,
lediger Goldarbeiter von Erzingen,
zuletzt dort wohnhaft,
daß er als Ersatzreserve erster
Klasse im Jahr 1878, ohne von
seiner bevorstehenden Auswan-
derung der Militärbehörde An-
zeige erstattet zu haben, aus-
gewandert ist.

— Uebertretung gegen § 360 Biff.
3 R. St. G. B. —
Zur Hauptverhandlung vor dem
Großh. Schöffengericht Forstheim ist
Termin auf

Dienstag den 25. Mai d. J.,
Vormittags 9 Uhr,
bestimmt, wozu die Angeklagten auf
Anordnung des Großh. Amtsgerichts
in Forstheim mit der Warnung vorgela-
den werden, daß sie bei unentschuldig-
tem Ausbleiben auf Grund der nach
§ 472 St. P. O. von dem Civilvorsitzen-
den des Erloschlusses des Ausblei-
bensbezirks Forstheim ausgestellten
Erklärung werden verurtheilt werden.
Forstheim, den 4. März 1880.
Großh. bad. Amtsgericht.
Der Gerichtsschreiber
S i g m u n d.

U.367.3. Nr. 4042. Konstanz.
Kajpar Wehrle, geboren zu Wödingen
am 4. Januar 1857, Kaufmann, dessen
letzter deutscher Aufenthaltsort Furt-
mangen war,
Sigmund Heppeler, geboren zu
Gailingen am 20. August 1857, Schnei-
der, dessen letzter deutscher Wohnort
Gailingen war,
Emil Brütisch, geboren zu Randegg
am 17. Januar 1857, dessen letzter
deutscher Aufenthaltsort Randegg war,
welche des nach § 140 Biff. 1 St. P. O.
strafbaren Vergehens der Verletzung
der Wehrpflicht angeklagt sind, werden
zur Hauptverhandlung auf

Mittwoch den 12. Mai d. J.,
Vormittags 8 Uhr,

vor die I. Strafkammer des Großh.
Landgerichts hier selbst geladen. Im Falle
ihres unentschuldigenden Ausbleibens
wird zur Hauptverhandlung geschritten
und werden die Angeklagten auf Grund
nach § 472 Abs. 2 St. P. O. von dem
Großh. Bezirksamte Konstanz über die
der Anklage zu Grunde liegenden That-
sachen ausgestellten Erklärungen ver-
urtheilt werden.
Konstanz, den 27. März 1880.
Großh. Staatsanwaltschaft.
K n ö r z e r.